

BECV

Transformationskonzepte

Strompreiskompensation

ISO 50001

Osterpaket

Förderprogramme

GUT zu Wissen: Energiebezogene Investitionen systematisch bewerten dank „ValERI“ (DIN EN 17463)



Anwendung der Norm in den diversen
Beihilfeverfahren

Jochen Buser u. David Kroll

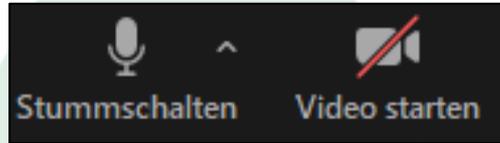
GUTcert, Berlin

Immer besser werden



Technische Hinweise

- ▶ **Bitte aktivieren Sie Ihr Mikrofon nur bei Aufforderung und deaktivieren Sie es anschließend wieder.**



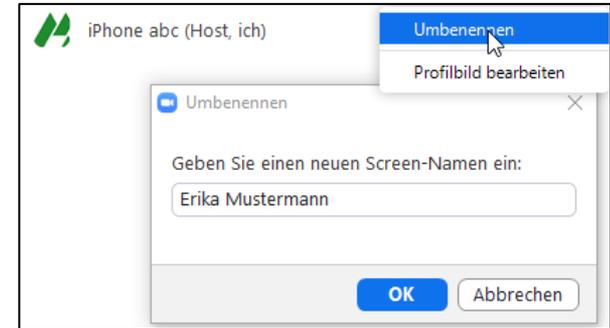
- ▶ Für Fragen können Sie die Chat-Funktion nutzen
 - ▶ Organisatorische oder technische Fragen → **GUTcert Akademie**
 - ▶ Inhaltliche Fragen → **Lisa Ziersch (GUTcert)**
 - ▶ Hier passende Person wählen:



Technische Hinweise



- ▶ Bitte benennen Sie sich entsprechend Ihrer Anmeldung (Vor- u. Nachname)
- ▶ Vortragsunterlagen werden im Anschluss verfügbar gemacht, Sie erhalten einen Link per E-Mail
- ▶ Es findet keine Aufzeichnung statt
- ▶ Im Notfall hilft das Akademie-Team: **+49 (30) 2332021-21**



Agenda



- ▶ Anforderungen und Schnittstellen zu Beihilfeverfahren
- ▶ Prüfverfahren in bestehenden Zertifizierungen (Umwelt/ Energie)
- ▶ Weitere Neuerungen/ Hilfstools
- ▶ „ValERI“ (DIN EN 17463) in der Anwendung

Schnittstellen zu Beihilfeverfahren

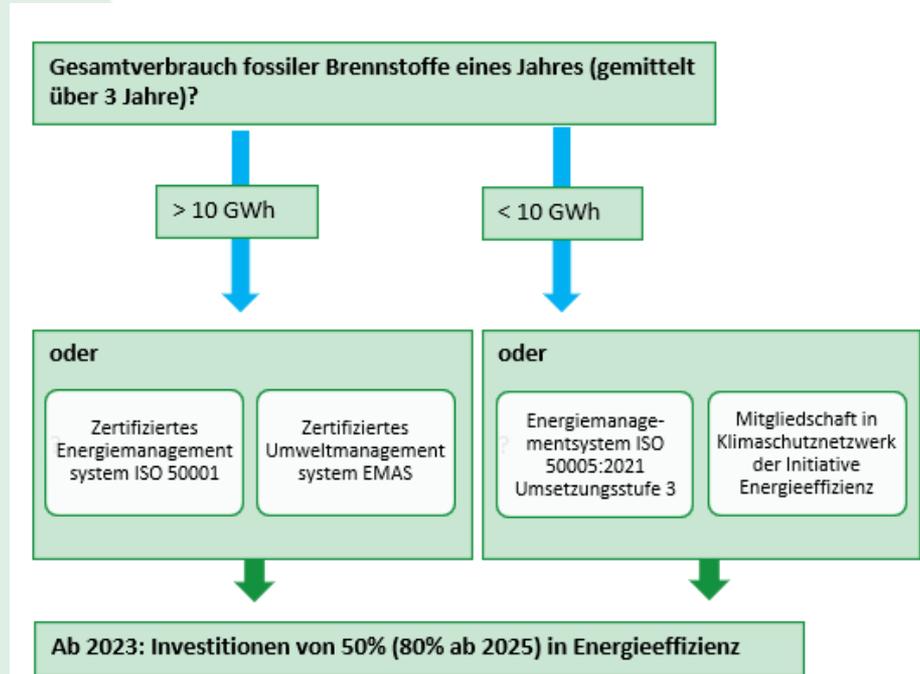


- ▶ **Bestehende Anforderungen:**
 - ▶ Kreditvergabe → geprüfter Nachweis der Anforderungen der EU Taxonomie
 - ▶ **Entlastungsansprüche Ausgleichregelungen → Überprüfung Gegenleistung**
 - ▶ Förderprogramme → Finanzierung von Transformationskonzepten
- ▶ **Anforderungen in parlamentarischer Abstimmung (Osterpaket)**
 - ▶ Begrenzung der Energieumlagen für Stromintensive Unternehmen - Besondere Ausgleichregelungen (BeSAR) - Osterpaket → u.a. ISO 50001/ EMAS und geprüfte **Nachweise der Gegenleistung (NEU!)**
 - ▶ Die BeSAR wurden früher durch das EEG geregelt: Abschnitt 13. Zukunftsste Grundlange für die Besondere Ausgleichsregelung → durch das Osterpaket sind die Regelungen in das **Energie Umlagen Gesetz (EnUG) §30ff** überführt worden. Der Entwurf läuft die parlamentarische Abstimmung durch (Beschluss durch das Bundeskabinett am 06.04.2022)

Beihilfe Carbon-Leakage-Verordnung (BECV)



- ▶ Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BECV) definiert in § 10-12 allgemeine Gegenleistungen der Unternehmen für diverse Beihilfeverfahren
 - ▶ § 10 Energiemanagement
 - ▶ § 11 Klimaschutzmaßnahmen
 - ▶ § 12 Nachweis der Gegenleistungen

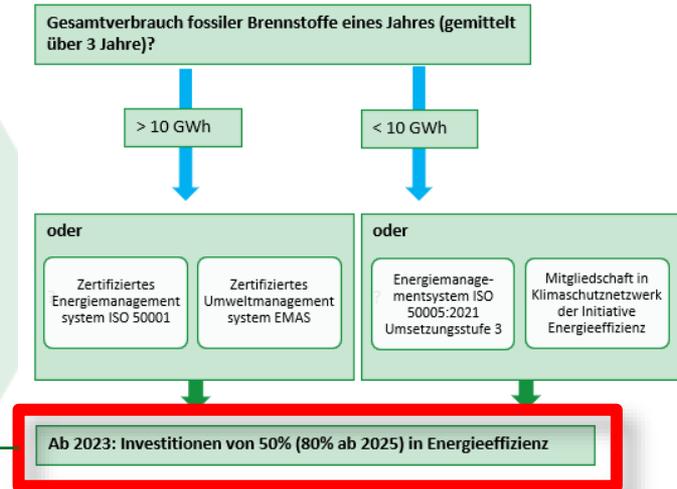


Beihilfe Carbon-Leakage-Verordnung (BECV)



Investitionssumme

- ▶ Grundforderungen:
 - ▶ Bewertung und Investitionen in Energieeffizienz ab 2023 mit positiven Kapitalwert nach DIN EN 17463
 - ▶ 2023-2025 für alle Maßnahmen mit maximal 60% der vorgesehenen Nutzungsdauer (bei max. 9 Jahren)*
 - ▶ **Hinweis:** Bei Einführung EnMS vor 28.07.2021 dann Amortisationszeit <Nutzungsdauer maßgebend
 - ▶ Ab 2026 für alle Maßnahmen mit maximal 90% der vorgesehenen Nutzungsdauer
 - ▶ Alternativ:
 - ▶ Investitionen für Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Produktionsprozesses*



Resultat: Energieeffizienzmaßnahmen müssen einheitlich bewertet und umgesetzt werden!

* wenn unterhalb des Produkt-Benchmarkwertes

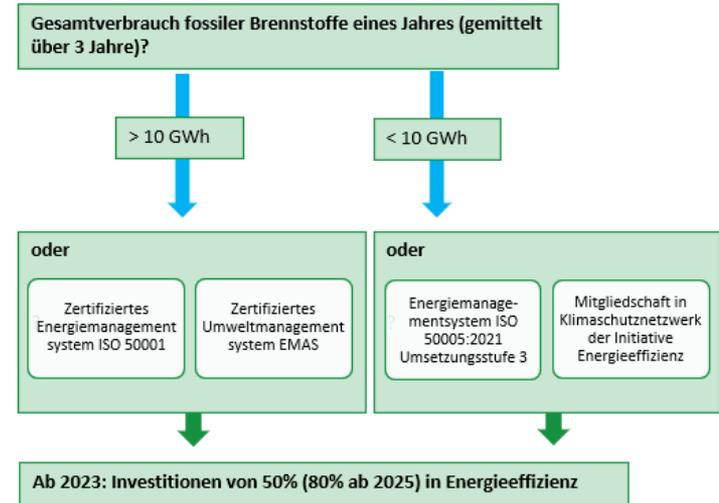
Beihilfe Carbon-Leakage-Verordnung (BECV)



▶ Nachweis der Gegenleistung:

- ▶ **Energiemanagementsystem:**
 - ▶ DIN EN ISO 50001-Zertifikat oder Eintragungsbescheid EMAS
 - ▶ Erklärung zum Aufbau ISO 50005 (Stufe 3)
 - ▶ Mitgliedschaft Energieeffizienz- und Klimaschutznetzwerk
- ▶ **Klimaschutzmaßnahmen:**
 - ▶ Aufstellung der durchgeführten Maßnahmen einschließlich des jeweiligen Investitionsvolumens und des Kapitalwertes gemäß DIN EN 17463*
 - ▶ Investitionen oder Auftragsvergaben in Dekarbonisierungsmaßnahmen

Angaben und Erklärungen müssen durch Zertstellen für Umwelt- oder Energiemanagementsystemen bestätigt werden



* Sofern keine wirtschaftlichen Maßnahmen im Energiemanagement identifiziert wurden, ist dies nachzuweisen

Schnittstellen zu Beihilfeverfahren



Strompreiskompensation

- Entwurf SPK-Förderrichtlinie 4. HP:
 - Anforderungen § 10 BECV (Stromverbrauch anstelle von Gesamtenergieverbrauchs fossiler Brennstoffe)
 - Klimaschutzmaßnahmen entsprechend § 11 BECV (oder 30% durch EE-Strom) – vgl. BesAR



Brennstoffemissions-handelsgesetz:

- Anforderung § 10-12 BECV vollständig umgesetzt

Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel (BECV)

Osterpaket (Energie Umlagen Gesetz)

Besondere Ausgleichsregel

- Zertifikat ISO 50001 oder EMAS Eintragungsbescheid oder ISO 50005
- geprüfter Nachweis der Eigenerklärung zum Identifizieren aller wirtschaftlich durchführbaren Maßnahmen (Gegenleistungsprinzip) sowie Umsetzungsfristen für diese Maßnahmen
- mind. 30% des Stromverbrauchs werden durch ungeforderten Grünstrom gedeckt oder
- Dekarbonisierungsmaßnahmen des Produktionsprozesses mit den Umsetzungsfristen müssen getätigt werden (gilt für einzelne Sektoren)



Für stromkostenintensive Unternehmen (BesAR) gelten alternativ folgende Lösungsansätze:

- ▶ Nachweis über EnMS über Zertifikat ISO 50001 oder EMAS, ISO 50005 (kleiner 5 GWh Stromverbrauch/a)
- ▶ Nachweis Energieeffizienz
 - ▶ + geprüfter Nachweis der Eigenerklärung zum Identifizieren aller wirtschaftlich durchführbaren Maßnahmen bzw. keine wirtschaftlichen Maßnahmen identifiziert, oder
 - ▶ Investitionen in Energieeinsparprojekte (50 % des gewährten Begrenzungsbetrags)
- ▶ mind. 30% des Stromverbrauchs werden durch angeforderten Grünstrom gedeckt oder
- ▶ Investition in Dekarbonisierungsmaßnahmen des Produktionsprozesses mit den Umsetzungsfristen müssen getätigt werden (gilt für einzelne Sektoren)



- ▶ Geprüfte Eigenerklärung des Unternehmens über die durchgeführten Maßnahmen durch Bestätigung einer prüfbefugten Stelle (Zertstelle, iVm. externem Audit)
 - ▶ bzw. Eigenerklärung inkl. Bericht aus dem Review + internen Audit das keine wirtschaftlich durchführbaren Maßnahmen empfohlen wurden
 - ▶ bzw. Eigenerklärung inkl. Nachweis über getätigte Investitionen einschließlich des jeweiligen Investitionsvolumens
- ▶ Eigenerklärung zzgl. weiterer Nachweise (Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen), wird in separater Prüfung (ggf. unter Hinzuziehung eines Fachexperten) verifiziert und testiert
 - ▶ Einheitliche Methode notwendig (DIN EN 17463)
 - ▶ Aufwand bemisst sich an der Anzahl der Maßnahmen

- ▶ Energieeffizienz (EnMS) ist der Schlüssel zu effektivem Klimaschutz, bezahlbarer Energie, smarten Unternehmen und einer resilienten Infrastruktur
 - Energiemanagement u. Klimamanagement verschmelzen zunehmend
- ▶ Energieeinsparung (Energieeffizienz) und den Ausbau der Erneuerbaren Energien (Friedensenergie!) werden „in einem nie dagewesenen Tempo“ beschleunigt (vgl. Entwurf eines Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor)
- ▶ **Verantwortung für alle Akteure wächst deutlich, insbesondere in Bezug auf die Bewertung der Energieeinsparprojekte (Wirtschaftlichkeit)**
 - ▶ **Empfehlungen zu Einsparungen sind hilfreicher denn je!**

Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach ValERI (DIN EN 17463)

- Gesetzliche Relevanz
- Controlling im EnMS: Grundlagen
- Wirtschaftlichkeitsbewertung
- Übung Investitionsrechnung (Excel-Tool)

14.06.-14.06.2022, Berlin	L-22-Enef-02	559 €	buchen
13.10.-13.10.2022, Online	L-22-Enef-01	559 503 €	buchen

Infoblatt (PDF)

Niveau Fortgeschr.

Dauer 1 Tag

Gebühr **559 € zzgl. MwSt.**

665,21 € inkl. 19% MwSt.

Themen Energie, Kennzahlen

zur Beschreibung

<https://www.gut-cert.de/akademie/energiemanagement/energieeffizienzma%C3%9Fnahmen>

Leitfaden zu Transformationskonzepten



- ▶ Beschreibung der Ausgangslage in Bezug auf die THG-Bilanz des Unternehmens
- ▶ längerfristiges THG-Ziel, das mindestens einer Reduktion von 40 Prozent relativ zur Ausgangslage innerhalb von 10 Jahren entsprechen muss
- ▶ konkreter Maßnahmenplan für die Zielerreichung
- ▶ Einsparkonzept für mindestens eine investive Maßnahme
- ▶ Klimaneutralitätsziel bis spätestens 2045

Neues Netzwerk mit der DENEFF



Industry2.zero:

Solutions Network für
Industrieunternehmen auf dem
Weg zur Klimaneutralität



Laut dem deutschen Klimaschutzgesetz muss die
Industrie allein bis 2030 mehr als 35 Prozent ihrer THG-
Emissionen einsparen - jetzt ist zügiges Handeln gefragt.

2045 will Deutschland klimaneutral sein: Der politische
Druck zum Handeln steigt. Um wettbewerbsfähig zu
bleiben, wird es außerdem immer wichtiger,
klimaneutrale Produkte anzubieten – ganz real und abgesichert gegen potenzielle
Greenwashing-Vorwürfe. Nur Early Adopters bleiben auch langfristig wettbewerbsfähig und
setzen die neuen globalen Standards.

Seien Sie ganz vorne mit dabei und meistern Sie die Herausforderungen gemeinsam.

Es geht leichter gemeinsam mit Peers, Lösungsanbietern und anderen Wissensträgern in
unserem großen und gut moderierten Praxisnetzwerk Industry2.zero. Dieses hilft bei der
Strukturierung von Optionen und unterstützt Ihr Unternehmen aktiv dabei, rasch die richtigen
Schritte zu gehen und ins Handeln zu kommen.

Mit Industry2.zero sind Sie und Ihr Unternehmen perfekt gewappnet.

- Antizipieren Sie mit uns Politik, statt nur zu reagieren.
- Testen Sie Lösungen und schreiben Sie gemeinsam mit Peers zielstrebig in der
Anwendung voran.
- Profitieren Sie von der gemeinsamen Entwicklung von Tools und Insights.
- Netzwerken Sie mit den echten Machern und Entscheidern.

Industry2.zero verbindet auf einzigartige Weise Know-How, Glaubwürdigkeit und agile
Methoden.

- „echte“ Dekarbonisierung statt Greenwashing dank
Branchen-Knowhow, langjähriger Expertise und
dekorierten Vordenkerprojekten
- unter dem Dach der DENEFF mit mehr als 200
Lösungsanbietern für Dekarbonisierung
- kreative, agile Problemlösungsformate
- hohe Glaubwürdigkeit in Politik und Medien durch
Unabhängigkeit

Darum: Seien Sie von Anfang an dabei und gestalten Sie
mit!

Kick-off: 6. April 2022

Offizieller Start: 1. Juni 2022

Early-Bird-Vorteile

- Mitsprache bei der
Ausgestaltung der Themen und
Formate
- Kostenlose Teilnahme in der
Vorbereitungsphase

- ▶ Transformation bzw. Begleitung
Klimareduktionspfad im Netzwerk
- ▶ Begrenzte Teilnehmeranzahl!

Kontakt auch über:



Florian Himmelstein

Tel.: +49 30 2332021-78

florian.himmelstein@gut-cert.de

Ein Projekt von DENEFF e. V.



Dr. Tatjana Ruhl
tatjana.ruhl@deneff.org
+49 176 64 11 66 48

Sprechen Sie uns gerne an!

06.05.2022

David Kroll/ Jochen Buser

© GUTcert GmbH

15



Neue/ bzw. aktualisierte Leitfäden

- ▶ **Leitfaden 2.0 zu Nachhaltigkeitsmanagement & Berichterstattung**
(Einführen eines Nachhaltigkeitsmanagements (NMS) & Verfassen eines NA-Berichtes)
- ▶ Mit BC: **Leitfaden ISMS für Hersteller „digitaler Gesundheitsanwendungen“ (DiGA)** (zur Erweiterung QMS nach EN/ISO13485 um Informationssicherheit)
- ▶ **NEU: „Umweltmanagement nach ISO 14001“** - mit Erweiterungsmöglichkeit zum Nachhaltigkeitsmanagement – System
- ▶ **„Vom Energiemanagement zum Klimamanagement“** (V 2.0 in Erstellung)
- ▶ **„Vom Umweltmanagement zum Klimamanagement“** (in Erstellung)
- Integration eines Klimamanagements in ein vorhandenes UMS

Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2022



Jetzt am 20. September 2022

Jetzt schon reservieren – an akademie@gut-cert.de

gut-cert.de/exzellenz/energiemanagement.html



Aufruf! Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2022



WANTED

Gute Praxisbeispiele
(Umsetzung EnMS, VebL,
EnMS zu KlIMS etc.) zur
Vorstellung auf dem
GUTcert Exzellenznetzwerk
EnMS 2022

Gerne einfach bei uns melden!

Und zum Schluss geht es zurück in die Zukunft!



Fragen?

AGUTcert
AFNOR Group

